

# Wiedereingliederung (an einer neuen Schule)

**Beitrag von „lerncoachlanger“ vom 26. April 2025 19:21**

## Zitat von Susannea

Bist du verbeamtet oder angestellt? Bei Angestellten läuft es ja über das Hamburger Modell und da ist man durchgängig krangeschrieben und kann auch mitten in der Stunde sagen, das geht so nicht und wieder gehen (daher muss eigentlich immer jemand doppelt gesteckt sein).

In SH gilt: Während der Wiedereingliederung ist man durchgängig krangeschrieben und darf auch nicht beurteilt werden. Eine Unterbrechung der Wiedereingliederung ist nur durch den behandelnden Arzt möglich. Wie die Regelung im akuten Krankheitsfall - wie von Dir beschrieben - ist, geht daraus leider nicht hervor.